Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 12 (1910-1911)

Heft: 3

Artikel: Eingabe des bernischen Mittellehrervereins an die Sekundar- und Mittelschulkommissionen des Kantons Bern

Autor: Büchler / Trösch, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-241673

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eingabe des bernischen Mittellehrervereins an die Sekundar- und Mittelschulkommissionen des Kantons Bern.

Geehrter Herr Präsident!
Geehrte Herren!

Was ein Familienvater an Kapital zur Heranbildung und Ausbildung seiner Kinder verwendet, stellt nicht eine Geldanlage dar, die jedes Jahr auf Ende Dezember eine in Form von Prozenten berechenbare Rendite abwirft, wie etwa der Ankauf eines abträglichen Grundstückes, die wohlerwogene Vergrösserung eines Geschäftes, wie der Erwerb von Aktien eines sichern industriellen Unternehmens. Und doch wird niemand bestreiten, dass der Familienvater gut daran tut, für eine gute Ausbildung der Kinder keine Opfer zu scheuen, dass es heute geradezu die Pflicht eines jeden vorsorglichen Hausvaters ist, seine Kinder mit dem besten geistigen Rüstzeug auszustatten, das unsere Zeit überhaupt zu vermitteln imstande ist.

Und die Gemeinde, der Staat, haben den Familienvater in dieser Ehrenpflicht wirksam zu unterstützen, da es dem Einzelnen nicht möglich ist, für gute Schulen und gute Lehrer selbst zu sorgen. Die Gemeinden aber werden ebenfalls gut daran tun, sich bei dieser Fürsorge für ihre Gemeindeangehörigen nicht einzig und allein von kurzfristigen Renditeberechnungen leiten zu lassen, sondern über den Nutzen des Tages hinaus in die Zukunft zu schauen und vorzubauen und dafür zu sorgen, dass die nachfolgende Generation für den wirtschaftlichen Existenzkampf wohlgerüstet dasteht, wohlversehen mit all den geistigen Waffen, die nötig sind, um auf den wirtschaftlichen Schlachtfeldern der Jetztzeit und der Zukunft ehrenvoll zu bestehen. Nicht die körperliche Kraft, nicht die numerische Stärke, auch nicht lediglich finanzielle Faktoren geben hier den Ausschlag, sondern es sind in erster Linie Intelligenz und Willenskraft, verbunden mit hoher Geistesbildung, die hier Lorbeeren ernten.

Wohl dem Volk, wohl dem Gemeinwesen, das diese Tatsachen richtig zu würdigen weiss. Wer wird den Satz des Philosophen Fichte anfechten wollen, dass dasjenige Volk, das bis in die untersten Schichten hinein die tiefste und vielseitigste Bildung besitzt, zugleich das mächtigste und glücklichste unter den Völkern seiner Zeit sein wird, unbesiegt von seinen Nachbarn, beneidet von seinen Zeitgenossen und ein Bild der Nachahmung für sie? Wer wird nicht der Meinung sein, dass diejenige Gemeinde vor allen andern etwas ausserordentlich Wertvolles voraus hat, die die besten Lehrer an ihre Schulen zu fesseln vermag?

Es ist nun aber klar, dass diejenige Gemeinde die besten Lehrkräfte für ihre Schulen gewinnen und festhalten kann, die ihnen ein Auskommen bietet, das sich mit jeder andern an Verantwortung und sonstigen Anforderungen gleich reichen Beamtung und mit den Besoldungen anderer Gemeinden messen kann. Und es ist ebenso klar, dass nur dasjenige Volk ein Elitekorps von Lehrern sich zu schaffen vermag, das sie gesellschaftlich so stellt, dass die tüchtigsten, intelligentesten, befähigtsten jungen Leute sich mit Vorliebe diesem schönsten und schwersten Berufe zuwenden. Das ist aber nur dann möglich, *wenn der Lehrerstand jedem andern akademischen Berufe gesellschaftlich und ökonomisch an die Seite gestellt wird.*

Die Volksschulen beider Stufen und die Mittelschulen sind heute unstreitig eine kulturelle Institution von solcher Bedeutung geworden, dass ihr Träger, der Lehrer, nicht mehr als Parias der gebildeten Gesellschaft betrachtet und durch ungenügende Besoldungsverhältnisse als solcher hingestellt werden darf. Heben wir den Lehrerstand ökonomisch, so arbeiten wir damit zugleich an seiner moralischen und intellektuellen Hebung. Das Verantwortlichkeitsgefühl des Lehrers wächst, seine Berufsfreudigkeit steigt, der Drang, sich weiter zu bilden, sich stets auf der Höhe der Zeit zu halten, nimmt zu. Der quantitative wie der qualitative Lehrermangel, von denen der letztere mehr noch als der erstere für die Schule eines Ortes wie eines ganzen Landes verhängnisvoll werden kann, nehmen ab. Die vermehrten Opfer kommen also wiederum der Schule zugut. Sie setzen sich in Werte um, die nicht zu gering veranschlagt werden dürfen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend gelangt der Kantonalvorstand des bernischen Mittellehrervereins an die Kommissionen der Sekundar- und Mittelschulen des Kantons Bern mit dem höflichen und dringenden Gesuch, die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft an ihren Anstalten zu überprüfen, sie den verteuerten Lebensverhältnissen sowohl als den gesteigerten Anforderungen an den Beruf anzupassen, darüber hinaus aber auch *für eine wirk-*

liche finanzielle Besserstellung im Sinne der Gleichstellung mit den Bezirksbeamten besorgt zu sein.

Die Delegiertenversammlung des bernischen Mittellehrervereins vom 2./3. Juli 1910 erhob die nachfolgenden Anträge nach gründlicher Beratung mit Einstimmigkeit zum Beschluss:

1. Die Besoldungen der bernischen Mittellehrer und -lehrerinnen entsprechen heute weder dem langen pädagogischen und akademischen Studiengang noch den Anforderungen an den Beruf. Sie haben trotz den anerkennenswerten Bemühungen vieler Schulkommissionen mit der steigenden Lebensverteuerung nicht Schritt gehalten.

2. Der bernische Mittellehrerverein muss darauf dringen, dass die bernischen Mittellehrer und -lehrerinnen der I.—V. Klasse der bernischen Bezirksbeamten gleichgestellt werden und stellt daher für Lehrer und Lehrerinnen mit voller Stundenzahl die nachfolgenden Besoldungsansätze als Minimalskala auf:

		Anfangsgehalt Fr.	Endgehalt Fr.
a.	für kleinere Ortschaften ländlichen Charakters	3200	4000
b.	» grössere Ortschaften ländlichen Charakters	3600	4500
c.	» Flecken, Fremdenorte, kleinere Städte u. s. w.	4000	5000
d.	» grössere Städte	4500	5700
e.	» Gymnasiallehrer	5200	6400

Für Lehrerinnen und Lehrer mit geringerer Stundenzahl werden die Besoldungsansätze im Verhältnis zur Zahl der erteilten Stunden prozentual gleich normiert.

3. Die Delegiertenversammlung empfiehlt den Schulkommissionen die Einführung der monatlichen Auszahlung der Besoldungen.

Gestatten Sie uns, diese Anträge näher zu begründen.

Die durchschnittlichen Besoldungen an bernischen Sekundarschulen und Progymnasien

waren nach den auf der Erziehungsdirektion befindlichen statistischen Berichten und nach den Schulrechnungen des Jahres 1909/10 in den einzelnen Landesteilen die folgenden (es wurden dabei nur die Gesamtbesoldungen der Lehrer und Lehrerinnen mit der jeweilen üblichen vollen Stundenzahl pro 1909/10 in Betracht gezogen):

Landesteil	Summe der an Lehrer mit voller Stundenzahl ausgerichteten Besoldungen 1909/10	Zahl der Lehrer mit voller Stundenzahl	Durchschnittliche Besoldung per Lehrer	Summe der an Lehrerinnen mit voller Stundenzahl ausgerichteten Besoldungen	Zahl der Lehrerinnen mit der üblichen vollen Stundenzahl	Durchschnittliche Besoldung per Lehrerin
	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.
Oberland	217,100	65	**3,340**	28,550	10	**2,855**
Mittelland	322,775	77	**4,192**	109,100	36	**3,030**
Emmental	136,700	43	**3,179**	8,100	3	**2,700**
Oberaargau	151,600	47	**3,225**	8,000	3	**2,667**
Seeland	245,900	69	**3,563**	43,000	15	**2,867**
Jura	177,200	55	**3,222**	50,700	21	**2,414**
Kanton	1,251,275	356	**3,515**	247,450	88	**2,812**

Eine durchschnittliche kantonale Besoldung von Fr. 3515 für Lehrer mit voller Stundenzahl steht jedenfalls weit unter der durchschnittlichen Besoldung aller andern akademischen Berufsarten mit fixer Besoldung. Wir verkennen zwar durchaus nicht, dass viele Gemeinden und Schulkommissionen redlich bestrebt waren, die Besoldungen in die Höhe zu bringen und den Zeitverhältnissen anzupassen. Die durchschnittliche Besoldung mag dank diesen Anstrengungen

innerhalb der letzten 5—6 Jahre um gegen Fr. 300 angewachsen sein. Allein diese Erhöhung ist durch die

Verteuerung der Lebenshaltung

überholt worden. Es ist jedermann bekannt, wie um die Mitte des nun bald verflossenen Jahrzehnts auf dem Weltmarkt des Handels und der Industrie eine fieberhafte Tätigkeit herrschte. Innerhalb weniger Jahre stiegen die Preise vieler Rohmaterialien, die Preise der Waren, der Lebensbedürfnisse derart, dass die Geschichte kaum ein Beispiel von einer so plötzlichen und so intensiven dauernden Geldentwertung kennt. Das Fleisch kostete nach der kantonalen Statistik im Jahre 1898 auf dem Markte Bern durchschnittlich 79,5 Cts. per $^1/_2$ kg (Durchschnitt von fünf verschiedenen Fleischsorten), im Jahr 1910: 99,5 Cts., so dass daraus ein Aufschlag von 25 % resultiert. Die Milch hat vielerorts in wenigen Jahren um 3—5 Cts. oder um 25—33 % aufgeschlagen, in ähnlicher Weise Lebensmittel wie Käse, Butter, Eier. Die Wohnungspreise sind nach den Erhebungen Stolls*) seit 1893 durchschnittlich um 30 %, die Holzpreise um 25—30 % gestiegen. Um einen eher noch höhern Betrag haben die Lederwaren seit einem Jahrzehnt aufgeschlagen, während die Tuchwaren durchschnittlich um 15—20 % teurer geworden sind. Kauft man Tuchwaren, Kleider, Schuhe heute noch zu gleichen Preisen wie vor zehn Jahren, so erhält man sie eben in schlechterer Qualität.

Die Wirkung dieser Preissteigerung auf das

Haushaltungsbudget einer sechsköpfigen Lehrersfamilie

möge das folgende Beispiel veranschaulichen:

	Betrag per Jahr 1900	Aufschlag	Betrag per Jahr 1910	Mehrbetrag
	Fr.	%	Fr.	Fr.
Milch, 6 l täglich	350.40	25	438.—	87.60
Brot, $1^1/_2$ kg täglich	164.25	16	205.30	41.05
Fleisch, 600 gr täglich	357.—	25	446.25	89.25
Fett, Käse, Butter, Eier	210.—	30	273.—	63.—
Spezereien, Kaffee, Zucker	160.—	15	184.—	24.—
Gemüse, Obst, Kartoffeln, Früchte	120.—	25	150.—	30.—
Schuhe	85.—	25	106.25	21.25
Kleider, Wäsche	320.—	20	384.—	64.—
Holz	90.—	—	120.—	30.—
Wohnung (4 Zimmer)	400.—	—	500.—	100.—
Reparaturen und Anschaffungen	120.—	25	150.—	30.—
Gesundheitspflege, Aerzte und Apotheker	75.—	—	100.—	25.—
	2,451.65		3,056.80	605.15

Die Auslagen einer Lehrersfamilie für *Lebens- und Mobiliarversicherung, Bildungskosten für die Kinder, Bücher,* pädagogische Zeitschriften, Zeitungen, Vereine, gemeinnützige Zwecke, *Steuern,* Reisen, Getränke sind in diesem Budget noch nicht inbegriffen. Ebensowenig enthält es alle jene vielen nicht rubrizierbaren kleinen Auslagen, die ein Kaufmann als Spesen bezeichnen würde und die in einem Budget nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Ebenso sieht das Budget keine *Ersparnisse* voraus.

Es ist also im Jahre 1910 eine um gegen Fr. 700, für grössere Städte um Fr. 900—1000 höhere Besoldung notwendig, um eine Familie in gleicher Weise erhalten zu können wie im Jahre 1900. Die Besoldungserhöhungen, die während dieser Zeit an den bernischen Sekundar- und Mittelschulen durchgeführt worden sind, erreichen aber diesen Betrag in den weitaus meisten Fällen nicht. *Die bernische Lehrerschaft steht daher zum grossen Teil heute finanziell wesentlich ungünstiger da als vor zehn Jahren.*

Die Abstimmung vom 31. Oktober 1909 hat der bernischen Primarlehrerschaft eine nicht unerhebliche Besserstellung gebracht, auf die sie freilich längst berechtigten Anspruch gehabt hat. Die glänzende Abstimmung hat dem Bernervolk ein schönes Zeugnis der Schulfreundlichkeit ausgestellt. Die Mittellehrerschaft hofft und erwartet nun aber, dass die Mitglieder der Sekundar-

*) Stoll, die Verteuerung der Lebenshaltung. Kaufmännisches Zentralblatt 1908, Seite 67 ff.

schulkommissionen und die Gemeindebehörden der mit gegenwärtiger Eingabe angeregten Gehaltsfrage nicht weniger Schulfreundlichkeit entgegenbringen werden, als das gesamte Volk sie der Primarlehrerschaft gegenüber am 31. Oktober bewiesen hat, und wir glauben der Zuversicht Ausdruck geben zu dürfen, dass die massgebenden Persönlichkeiten in den Gemeinden nicht nur für einen billigen Ausgleich der heutigen Mittellehrerbesoldungen gegenüber denen des Jahres 1900 im Sinne einer Erhöhung um Fr. 600—900 je nach der Ortschaft eintreten werden (wo dies nicht bereits geschehen ist), sondern dass sie darüber hinaus die Notwendigkeit einer wirklichen, tatsächlichen *Besserstellung* der Mittellehrerschaft betonen und erstreben werden. Diese Besserstellung ist um so dringender, als heute schon sozusagen alle andern akademischen Berufsarten finanziell weit besser gestellt sind als der Lehrerstand.

Die Delegiertenversammlung des bernischen Mittellehrervereins schlägt Ihnen vor, die Besoldungen der I.—V. Klasse der bernischen Bezirksbeamten zur Grundlage für die neuen Besoldungsansätze zu wählen. Die Besoldungen dieser Beamten (der Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten, Amtsschreiber, Gerichtsschreiber, Betreibungs- und Konkursbeamten) sind gemäss Dekret vom 5. April 1906 die folgenden:

		Anfangsgehalt Fr.	Endgehalt Fr.
V. Klasse	(kleinere Aemter, wie Büren, Freibergen u. s. w.)	3200	4000
IV. »	(grössere Aemter, wie Aarberg, Delsberg, Konolfingen u. s. w.)	3600	4400
III. »	(Aarwangen, Courtelary u. s. w.)	4000	4800
II. »	(Biel, Burgdorf, Pruntrut, Thun u. s. w.)	4400	5200
I. »	(Bern)	5000	6000

Wenn die Anträge der Delegiertenversammlung des bernischen Mittellehrervereins sich mit diesen Ansätzen nicht genau decken, so rührt dies davon her, dass für die Bezirksbeamten der V.—III. Klasse und für ihre verschiedenen Besoldungsansätze nicht sowohl die Kosten der Lebenshaltung (Grösse der Ortschaft), sondern vielmehr das Mass von Arbeit massgebend war, die die Beamten der verschiedenen grossen Aemter zu bewältigen haben. Der Umfang der Arbeit eines Lehrers dagegen variiert naturgemäss nicht, ob derselbe in einem kleinern oder grössern Amte angestellt sei, und es wäre infolgedessen bei dem Verlangen nach finanzieller Gleichstellung eigentlich richtiger gewesen, nur die vier oberen Besoldungsklassen der Bezirksbeamten zum Vergleich heranzuziehen und die Besoldungsskala der Mittellehrer nur diesen anzupassen. Aus demselben Grunde haben wir bereits die VI. Klasse (Fr. 3000—3800), die kleinsten Aemter, weggelassen; das Leben in Erlach ist sicherlich nicht billiger als in Aarwangen oder Courtelary. Die Besoldungen der Sekundarlehrer in Orten wie Aarwangen, Courtelary sollten eben auch den Besoldungen der Bezirksbeamten dieser Orte entsprechen (Fr. 4000—4800). So sind auch die kleineren Städte, Pruntrut, Thun u. s. w. im Besoldungsdekret der Bezirksbeamten der II. Klasse zugeteilt, die ungefähr unserm Vorschlage für die «grösseren Städte» entspricht. Orte wie Schlosswil, Signau, Trachselwald, Seftigen figurieren bei den Bezirksbeamten in der IV. Klasse, während ähnliche Orte nach unserer Skala sich wohl durchwegs mit der untersten Besoldungsklasse begnügen werden. Die Sekundarlehrer aller dieser Orte werden also auch nach der vorgeschlagenen Skala noch ungünstiger gestellt bleiben als die Beamten der betreffenden Bezirke. Selbst die Sekundarlehrer der Stadt Bern sind nach unserer Skala immer noch wesentlich ungünstiger gestellt als die Bezirksbeamten der Stadt, da für sie bloss Fr. 4500—5700 vorgeschlagen sind, während die letzteren Fr. 5000—6000 Besoldung erhalten. Einzig die Besoldungen der Gymnasiallehrer, an deren Wissen und Können entsprechend höhere Anforderungen gestellt werden, sind etwas höher eingestellt.

Wenn nun aber unsere Ansätze fast durchwegs niedriger sind als die der entsprechenden Bezirksverwaltungen, so war für uns bei dieser Preisgabe des Prinzips der Gedanke massgebend, dass wir denjenigen Sekundarschulgemeinden, die sowieso mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, entgegenkommen und unsern Anträgen nicht den Vorwurf der Unerfüllbarkeit zuziehen wollen. Die auf natürlichem Wege stets langsam zunehmende Steuerkraft der Gemeinden wird überall die Durchführung der neuen Ansätze ermöglichen. Die Hälfte all dieser Besoldungserhöhungen übernimmt ja übrigens der Staat.

Von besonderer Wichtigkeit scheint uns die Einführung von genau normierten

Alterszulagen

zu sein. Die Primarlehrer, die Bezirksbeamten, die Post- und Eisenbahnbeamten geniessen seit langen Jahren bestimmte Alters- oder Dienstjahrszulagen, die bei den Primarlehrern den Betrag

von Fr. 400 (staatliche Alterszulage) bis Fr. 1000 (Gemeinde Bern, staatliche und kommunale Alterszulage) und bei dem Personal der eidgenössischen Transportanstalten und in verwandten Betrieben weit höhere Beträge erreichen, namentlich deshalb, weil dort nicht nur das regelmässige Vorrücken innerhalb der Besoldungsklassen der betreffenden Beamten in Frage kommt, sondern durch Beförderung auch ein Vorrücken in höhere Besoldungsklassen möglich ist. Im Kanton Zürich erhalten die Sekundarlehrer sämtlicher Schulen staatliche Alterszulagen bis zum Betrage von Fr. 500, wozu die Gemeinden noch Gemeindealterszulagen bis zum Betrage von Fr. 1000 ausrichten. In den deutschen Staaten sind fast durchwegs hohe und zahlreiche Dienstjahrszulagen eingeführt. In Preussen erreichen die staatlichen, für alle Lehrstellen des Königreiches auszurichtenden Alterszulagen den Betrag von Mk. 1900 (7 × 200 und 2 × 250 Mk.) und in den meisten süddeutschen Städten übersteigen sie sogar Mk. 2000, ja selbst Mk. 3000 (in Nürnberg erreichen sie den Betrag von Mk. 3220: Anfangsbesoldung eines Volksschullehrers Mk. 2000, Endgehalt nach 34 Dienstjahren Mk. 5220). An wie vielen Mittelschulen des Kantons Bern Alterszulagen eingeführt sind, darüber geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Zahl der Alterszulagen an den Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern.

(Die Alterszulagen der Lehrerinnen besonders gezählt, so dass Schulanstalten mit Lehrern und Lehrerinnen in der Tabelle doppelt figurieren.)

Landesteil	Zahl der Schulanstalten mit Alterszulagen											
	keine		eine		zwei		drei		vier		mehr als vier	
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen
Oberland	11	—	2	—	—	—	7	1	2	1	—	—
Emmental	5	—	1	—	1	—	4	1	—	—	1	—
Mittelland	2	—	—	—	2	—	6	1	—	—	—	—
Oberaargau	5	1	—	—	7	—	6	—	—	—	—	—
Seeland	4	—	1	—	6	—	3	—	3	1	—	—
Jura	11	4	—	—	2	—	5	1	2	1	—	—
Kanton Bern	38	5	4	—	18	—	31	4	7	3	1	—

Betrag der Alterszulagen und Intervalle des regelmässigen Aufrückens.

Landesteil	Betrag je einer Alterszulage						Intervalle des regelmässigen Aufrückens									
	Je Fr. 100		101—200		201—300		2 Jahre		3 Jahre		4 Jahre		5 Jahre		6 Jahre	
	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen
Oberland . .	—	—	10	2	1	—	—	—	—	—	7	1	3	1	1	—
Emmental . .	2	—	5	1	—	—	1	—	—	—	1	—	5	1	—	—
Mittelland . .	—	—	5	—	3	1	—	—	1	—	4	1	3	—	—	—
Oberaargau .	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—	3	—	8	—	2	—
Seeland . . .	2	—	11	1	—	—	1	—	2	—	3	1	6	—	1	—
Jura	2	—	5	2	2	—	1	—	4	1	2	1	1	—	1	—
Kanton Bern	9	—	46	6	6	1	3	—	7	1	20	4	26	2	5	—

Aus diesen Zusammenstellungen geht hervor, dass 37 % der Schulanstalten keine Alterszulagen eingeführt haben. Es begeben sich diese Schulen zweifellos eines bedeutenden Vorteils, denn die Dienstjahrszulagen dienen vor allem dazu, einem ständigen Lehrerwechsel vorzubeugen und tüchtige Lehrkräfte der Gemeinde zu erhalten. In ganz besonderem Masse gilt dies von den Landsekundarschulen. Sie haben zweifellos ein Recht auf ebenso gute Schulen und auf ebenso gute Lehrer wie die Städter. Aber nur bei ausreichenden Besoldungen und vor allem bei ausreichenden Alterszulagen werden sie einen jungen tüchtigen Lehrer davor zurückzuhalten

vermögen, dass er sich um eine Stelle der Stadt bewirbt. Zahlreiche zürcherische Landgemeinden, die ihren Sekundarlehrern ein Besoldungsmaximum von Fr. 4500—5000 gewähren, haben mit bestem Erfolg dem «Zug in die Stadt» gesteuert. Die Alterszulagen sind anderseits namentlich für den Lehrer mit Familie unumgänglich notwendig, um die naturgemässe Vergrösserung seines Familienbudgets zu balancieren. Eine Familie mit 6—8 Köpfen kostet leicht Fr. 2000 mehr als der Unterhalt eines Junggesellen.

Auch auf die vielfach ungenügenden

Besoldungen der Lehrerinnen

möchten wir noch hinweisen. Da die Schularbeit an das Nervenkapital einer Lehrkraft ungewöhnlich hohe Anforderungen stellt, denen die weniger robuste Gesundheit der Lehrerin nicht in dem Masse gewachsen ist wie die der Lehrer, so ist es im allgemeinen gebräuchlich geworden, den Lehrerinnen eine etwas geringere Stundenzahl zuzuteilen, was natürlich auch eine etwas geringere Besoldung der Lehrerinnen rechtfertigt. Dagegen entspricht es dem Gebot der Billigkeit, dass bei gleichen Leistungen die gleichen Besoldungen ausgerichtet werden, dass also für die Lehrerinnen im Verhältnis zu der ihnen zugeteilten Stundenzahl prozentual die gleichen Besoldungsansätze gelten, wie für die Lehrer, was bisher durchaus nicht überall der Fall war.

Vergleichsmaterial.

Zum Vergleich mit den bisherigen und den vorgeschlagenen Besoldungen ziehen wir diejenigen der Mittellehrerschaft in einigen andern Kantonen und Staaten und diejenigen anderer Beamten heran. Es ergibt sich aus diesem Vergleich, dass die gegenwärtigen Besoldungen der Sekundarlehrer des Kantons Bern noch weit hinter denjenigen z. B. des Kantons Zürich, teilweise auch der Kantone Schaffhausen, Neuenburg, St. Gallen, ganz abgesehen von den Städtekantonen, zurückgeblieben sind, und dass sie noch weit hinter den Besoldungen deutscher Volksschullehrer (Primarlehrer) zurückstehen. Man hat in diesen Kantonen und Staaten erkannt, dass eine gerechte Einordnung der Besoldungen der Lehrerschaft von hoher Bedeutung für die qualitative Verbesserung des Lehrerstandes nicht nur in einer bestimmten Ortschaft, sondern in einem ganzen Lande ist. Wenn die Besoldungen der Lehrer derart sind, dass sie den Vergleich mit irgend einer andern Beamtenkategorie mit gleicher Vorbildung aushalten, so können die Aufnahmen in die Seminarien und die Zulassungsbestimmungen für die Patentprüfungen der Primar- und Sekundarlehrer derart erschwert werden, dass nur noch tüchtige, zum Lehrerberuf sich eignende, wohlvorbereitete und ausgebildete Elemente im Lehrerstande Aufnahme finden. Wo wäre aber auch eine derart sorgfältige Auslese gerechtfertigter als beim Lehrerberuf?

Der Vergleich der gegenwärtigen Besoldungen der bernischen Sekundarlehrer mit den Gehältern anderer Beamtengruppen ergibt nun aber, dass noch viel zu geschehen hat, bevor dem Lehrerstand die Bedeutung beigemessen wird, die ihm nach seiner Vorbildung und nach den Anforderungen an den Beruf zukommt. Die Lehrerschaft muss mit Nachdruck an dem Prinzip der Gleichstellung mit Beamten, die ungefähr die gleiche Vorbildung und einen ähnlich verantwortungsvollen Dienst haben, festhalten. Entspricht es diesem Prinzip, wenn die Sekundarlehrer noch nicht einmal so gestellt sind, wie die Kanzlisten, die Gehülfen, ja die Hauswarte der Bundesverwaltung; wenn sie noch nicht die Besoldung der Posthalter, der Stations- und Bahnhofvorstände besitzen; wenn die Architekten, Geometer, Techniker der Bundesbahnen um Tausende von Franken über ihnen stehen? Die Besoldungen dieser Beamten sind keineswegs etwa zu hoch, denn ihr verantwortungsvoller Dienst erfordert tüchtige, auserlesene Leute. Aber trifft dasselbe für Lehrer, für Jugendbildner und Volkserzieher nicht ebensosehr, nicht in erhöhtem Masse zu? Lastet nicht die Verantwortung für die geistige Kultur unseres Volkes, für die intellektuelle und moralische Entwicklung unserer gesamten Jugend in erster Linie auf den Schultern der Lehrer? Und ist diese Verantwortung geringer als die irgend einer andern grössern Beamtengruppe?

I. Besoldungsgruppe.

Kleinere Ortschaften ländlichen Charakters.

	Anfangsgehalt Fr.	Endgehalt Fr.
Beantragte Skala	3200	4000

Kanton Bern.

Die gegenwärtigen Besoldungen dieser Gruppe: Min. Fr. 2500, Max. Fr. 3600
(Die meisten Endbesoldungen betragen Fr. 2800—3200).

Kanton Zürich.

	Anfangsgehalt Fr.	Endgehalt Fr.
Obfelden	3100	3900
Weisslingen	3400	3900
Bubikon	3400	3900
Fehraltdorf	3520	4020
Egg	3665	4165
Bassersdorf	3570	4070

Deutschland.

Minimale Endbesoldungen der Volksschullehrer (Primarlehrer), die also in jeder, auch der kleinsten Gemeinde bezahlt werden müssen:

	Mk.	
Bayern, Baden, Meiningen, Reuss	(2800)	3500
Gotha	(2900)	3625
Sachsen, Hessen	(3000)	3750
Anhalt	(3150)	3937,5
Preussen	(3300)	4125
Oldenburg	(3400)	4250
Lübeck	(3500)	4375

Dazu kommt in manchen Staaten ein *Wohnungsgeldzuschuss,* der beispielsweise in Sachsen im Minimum Mk. 400 beträgt. Sehr wenige sächsische Landgemeinden bezahlen übrigens nach einer ausführlichen Statistik der sächsischen Schulzeitung die Minimalendbesoldung von Mk. 3400. Um wie viel die Besoldungen der meisten Ortschaften z. B. in Bayern über dem Minimum von Mk. 2800 stehen, mögen einige Angaben zeigen. Die Primarlehrer der nachfolgenden bayrischen Orte mit 1500—5000 Einwohnern beziehen folgende Endbesoldungen:

	Mk.	
Pfarrkirchen	(3562)	4452,5
Günzburg	(3650)	4562,5
Donauwörth	(3800)	4750
Altötting	(3820)	4775
Kronach	(3900)	4875
Vilshofen	(4040)	5050
Klingenberg	(4300)	5357
Göggingen	(4400)	5500

Bundesbeamte.

V. Besoldungsklasse (Besoldungsgesetz vom 24. Juni 1909). Anfangsgehalt Fr. 3200 4300

Hierher gehören: Kanzlisten I. Kl., Registratoren, Gehülfen II. Kl. des statistischen Bureaus, Zeichner II. Kl., Hauswarte u. s. w.

Bundesbahnbeamte.

IV. Besoldungsklasse, 6. Gehaltsstufe, nach dem in der Eisenbahnzeitung 1909 Nr. 17 publizierten Entwurf einer neuen Gehaltsordnung 4200

Dahin gehören: Techniker II. Kl., Sous-chefs II. Kl., Chefs der Stationsbureaux, Chefs III. Kl. der Güterexpeditionen, Bahnmeister.

Stationsvorstände I. Kl. (Herzogenbuchsee, Konolfingen, Laufen, Lyss, Meiringen, Moutier, Sonceboz u. s. w.) 4500

Postverwaltung.

Posthalter (1. Kategorie) 4000

Dazu allfällige aus Telephon- oder Telegraphendienst resultierende Nebenbezüge.

Postkommis 4000

Zentralverwaltung: Revisionsgehülfen und andere Gehülfen 4100

II. und III. Besoldungsgruppe.

Grössere Ortschaften ländlichen Charakters.

		Endgehalt Fr.
Beantragte Skala	Anfangsgehalt Fr. 3600	4500

Flecken, kleine Städte, Fremdenorte.

Beantragte Skala	Anfangsgehalt Fr. 4000	5000

Kanton Bern.

Gegenwärtige Besoldungen der «grössern Ortschaften»	liegen zwischen	Fr. 2800	und Fr. 4000
» Flecken, kleinern Städte u. s. w. .	» »	» 3000	» » 4500

Andere Kantone.

	Endgehalt Fr.		
Neuhausen	4300	Affoltern (Zürich)	4550
Stein a./Rh.	4100	Stäfa	4600
Olten	4400	Uster	4750
Rorschach	4500	Wald	4850
Baden	4400	Wädenswil	5010
Veltheim bei Winterthur	4500	Horgen	5010

Deutschland.

Als Beispiel mögen die Besoldungen der Volksschullehrer (Primarlehrer) in einigen Ortschaften von 3000—10,000 Einwohnern dienen:

	Einwohnerzahl	Mk.	
Bayern:			
Tölz	5000	(3900)	4875
Reichenhall	6000	(4150)	5187,5
Deggendorf	7000	(4500)	5625
Pasing	7500	(4620)	5775
Kissingen	5200	(5200)	6500
Sachsen:			
Wahren	6000	(4000)	5000
Rochlitz	6200	(4000)	5000
Wurzen	6200	(4100)	5125
Böhlitz	5000	(4100)	5125
Weisser Hirsch	1800	(4120)	5150
Preussen:			
Böwinghausen (Westfalen)	2100	(4250)	5312,5
Stellingen (Schleswig-Holstein)	6000	(4300)	5375
Hermsdorf (Brandenburg)	3900	(4500)	5625
Mariendorf (Brandenburg)	4000	(4450)	5562,5
Stralau (Brandenburg)	3500	(4530)	5662,5
Landsberg a. d. L.	6500	(4760)	5950

Bundesbeamte.

IV. Klasse des eidgenössischen Besoldungsgesetzes . . .	Anfangsgehalt Fr. 3700	4800

Hierher gehören: Verschiedene Adjunkte, Sekretäre, Registratoren, Statistiker II. Kl., Bauführer II. Kl., Gehülfen der Finanzverwaltung.

Postverwaltung.

Sekretäre und Revisoren II. Kl.	4800
Postverwalter in Ortschaften mit weniger als 10,000 Einwohnern	4800
Bureauchefs in Ortschaften mit weniger als 10,000 Einwohnern	4600

Bundesbahnbeamte.

	Endgehalt Fr.
IV. Besoldungsklasse, 5. Gehaltsstufe der neuen Gehaltsordnung (Entwurf) . . .	4500
Hierher gehören: Stationsvorstände I. Kl., Chefs II. Kl. der Güterexpeditionen, Werkführer II. Kl., Depotchefs III. Kl., Bureaugehülfen I. Kl. der Kreisdirektionen. (Mit Ausnahme der letzteren wohnen keine der genannten Beamten in grössern Städten.)	
3. Gehaltsstufe	5000
Hierher gehören: Geometer II. Kl., Techniker I. Kl., Werkführer I. Kl., Bahnhofvorstände III. Kl.	

IV. Besoldungsgruppe.

Sekundarlehrer grösserer Städte.

Beantragte Skala	Anfangsgehalt Fr. 4500	5700

Kanton Bern.

Gegenwärtiger Endgehalt:	Biel	4400
	Bern	4800

Andere Kantone.

Winterthur	5300
St. Gallen, untere wie obere Abteilung der Kantonsschule	5700
Basel, untere Mittelschulen	5700
Genf, mittleres Gymnasium, Maximum bei 28 Stunden	5880

Deutschland.

Einige deutsche Städte von 30,000—80,000 Einwohnern (Besoldungen der Volksschullehrer):

	Endgehalt Mk.	Endgehalt Fr.		Endgehalt Mk.	Endgehalt Fr.
Spandau	(4550)	5687,5	Fürth	(4800)	6000
Lichtenberg	(4700)	5875	Ludwigshafen	(4900)	6125
Würzburg	(4800)	6000	Wilmersdorf	(5000)	6250
Straubing	(4680)	5850	Steglitz	(4900)	6125
Passau	(4680)	5850	Zehlendorf	(5000)	6250
Landshut	(4680)	5850	Grunewald	(4850)	6062

Bundesbeamte.

III. Klasse des eidgenössischen Besoldungsgesetzes	Anfangsgehalt 4200	5800
Hierher gehören: Statistiker I. Kl., Uebersetzer und Unterregistratoren der Bundeskanzlei, Kanzleisekretäre, Ingenieure II. Kl., Architekten, Bauführer I. Kl., verschiedene Adjunkte, Sekretäre, Revisoren und Kassiere.		

Postverwaltung.

Materialverwalter, Traininspektoren	5700
Adjunkte	5800

Bundesbahnbeamte.

IV. Besoldungsklasse, 1. Gehaltsstufe	5500
Hierher gehören: Architekten und Ingenieure II. Kl., technische Beamte II. Kl., Chefs I. Kl. der Güterexpedition, Bahnhofvorstände II. Kl.	
III. Besoldungsklasse, 3. Gehaltsstufe	6000
Hierher gehören: Betriebsinspektoren und Fahrdienstinspektoren II. Kl., Stellvertreter der Bahnhofinspektoren.	

Gemeindebeamte.

Stadt Biel: Stadtschreiber, Stadtgeometer, Polizeiinspektor	5500
Stadtbaumeister, Direktor des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes .	6000
Stadt Bern: Gemeindebeamte II. Kl.	5700

V. Besoldungsgruppe.

Gymnasiallehrer.

		Endgehalt Fr.
Kanton Bern.		
Beantragte Skala	Anfangsgehalt Fr. 5200	6400
Gegenwärtige Besoldungen:		
Biel		5000
Bern		5200
Biel, Technikum, Maximum der Speziallehrer, Architekten, Ingenieure u. s. w.		6000
(Architekten und Ingenieure der Bundesbahnen: Endgehalt Fr. 7200)		
Andere Kantone.		
St. Gallen		5700
Genf, Maximum bei 25 Stunden		6250
» » » 27 »		6750
Basel, nach dem in erster Lesung genehmigten Schulgesetz		6900
Zürich		6700
Deutschland.		
München:	Mk.	
Hauptlehrer II. Kl. der Mittelschulen	(6480)	7900
» I. » » »	(9060)	11325
Sachsen:		
Gehalt der Gymnasiallehrer inklusive Wohnungsgeldzuschuss	(7680)	9600
Fachlehrer an Realschulen (ohne Gymnasiallehrerdiplom)	(5160)	6450
Seminarlehrer (ohne akademische Bildung)	(6400)	8000
» (mit akademischer Bildung, Lehrer II. Kl.)	(7000)	8725
» » » » » I. »	(7680)	9600
Bundesbeamte.		
II. Besoldungsklasse	Anfangsgehalt Fr. 5200	7300
Hierher gehören: Registratoren, Sekretäre, Adjunkte der Bundeskanzlei und der verschiedenen Departemente (die eigentlichen Departementssekretäre, Abteilungschefs, Direktoren verschiedener Bureaux u. s. w. nicht inbegriffen, weil in I. Kl.), Techniker, Chemiker, Hauptbuchhalter u. s. w.		
Bundesbahnbeamte.		
III. Besoldungsklasse, 2. Gehaltsstufe		6600
Hierher gehören: Tarifbeamte, Drucksachenverwalter, Geometer I. Kl., Depotchefs I. Kl., Bahnhofvorstände I. Kl.		
1. Gehaltsstufe		7200
Hierher gehören: Ingenieure, Architekten und technische Beamte I. Kl. der Kreisdirektion, Betriebsinspektoren, Bahnhofinspektoren.		
Gemeindebeamte I. Klasse.		
Bern (die nicht klassifizierten Höchstgestellten nicht inbegriffen)		6200
* * *		
Geistliche der Stadt Bern		6300

Wir möchten auch zum Schluss nachdrücklich hervorheben, dass die Besoldungen der zum Vergleich herangezogenen Beamtungen nicht zu hoch sind, wenn man bedenkt, dass die meisten dieser Beamtungen hohe Anforderungen an die Tüchtigkeit, die Intelligenz, die Tatkraft, teilweise auch an die Vorbildung ihrer Inhaber stellen und wenn man weiss, mit welchen oft noch weit höhern Besoldungen tüchtige Leute in leitender oder in verantwortungsvoller Stellung in Banken, Handelshäusern, Fabriken u. s. w. honoriert werden. Es ist im übrigen ja bekannt, dass

Intelligenz und Willenskraft, verbunden mit reichem Wissen und guter Fachbildung, in irgend einem freien Berufe weit mehr Erfolg zu versprechen pflegen als in einer Anstellung mit fixem Gehalt.

Sollte gegen die vorgeschlagenen Besoldungserhöhungen da oder dort der Einwand erhoben werden, dass der eine oder andere Lehrer es mit seiner Pflicht zu wenig genau nehme oder aus diesem oder jenem andern Grunde die höhere Besoldung nicht verdiene, so möchten wir demgegenüber darauf hinweisen, dass es auch in all den genannten und zum Vergleich herangezogenen Berufsarten Leute gibt, die ihre Pflicht nicht immer mit Geschick und Fleiss erfüllen, ohne deshalb schlechter gestellt zu sein, als ihre Berufsgenossen. Wir möchten betonen, dass der Landwirt vom Weizenacker eine um so reichere Ernte erwarten und verlangen darf, je besser er ihn pflegt und nährt, und dass für die Ansetzung der Besoldungen nicht sowohl die Qualität der gegenwärtigen Stelleninhaber, sondern vielmehr die Anforderungen, die man an sie wie an alle zukünftigen Inhaber stellen muss, massgebend sein sollten. Eine gerechte finanzielle Wertung der Lehrerarbeit hebt das Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen wie der Gesamtheit und ist damit von grossem Einfluss auch auf die Qualität ihrer Leistungen. Vor allem aber wird diese gerechte Wertung der Arbeit des Lehrers die *zukünftigen* Leistungen der Schule der einzelnen Ortschaft wie des ganzen Landes in hohem Masse beeinflussen, indem zunächst bei vorkommenden Vakanzen, bei der Schaffung neuer Stellen eine sorgfältigere Auslese unter einer grössern Zahl von Bewerbern getroffen werden kann, und indem sodann der Zudrang zum Lehrerberufe, der in den letzten Jahren ausserordentlich zu wünschen übrig liess, wiederum bedeutend grösser sein wird, was einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das geistige Niveau des gesamten Standes ausübt.

Eine hochwertige Schulbildung, eine Lehrerschaft, die die geistige Elite unseres Volkes darstellt, ist für unser kleines Land im Konkurrenzkampf mit der ganzen Welt um so notwendiger, als es an Bodenerzeugnissen, an Bergprodukten ärmer ist als manches seiner Nachbarländer. In Deutschland hat man den Wert einer vorzüglichen Schule schon seit einem Jahrhundert zu schätzen gewusst. Der preussische Schulmeister, d. h. die vortreffliche preussische Volksschule, hat schon auf den Schlachtfeldern Böhmens und Frankreichs vor bald einem halben Jahrhundert Triumphe davongetragen. Man macht in Deutschland eben jetzt wieder gewaltige Anstrengungen, die Schulen zu vervollkommnen; man hat hier längst eingesehen, dass der Wert der Schule zum Gradmesser für die wirtschaftliche Ueberlegenheit eines Landes gegenüber andern Nationen und Staaten wird. In diesem Zusammenhang hat man den deutschen Volksschullehrern Besoldungen gewährt, die vielfach um Tausende von Franken über die Besoldungen an unsern Sekundarschulen hinausgehen.

Wir leben aber der Ueberzeugung, dass unser schulfreundliches Bernervolk für das, was man in andern Staaten immer klarer einzusehen beginnt, nicht blind sein wird und dass es seine Schulfreundlichkeit nicht ohne Opferwilligkeit verstanden wissen will, wie denn das eine ohne das andere undenkbar ist.

Und wir leben der frohen Hoffnung, dass vor allem die Schul- und Gemeindebehörden, die berufenen Vertreter der Schulfreundlichkeit im ganzen Lande umher, für unsere berechtigten Forderungen eintreten werden. Sie müssen es ja wissen, dass Schul- und Lehrerfreundlichkeit sich ungefähr wie Theorie und Praxis zu einander verhalten, und sie werden sich zu gegebener Zeit des Wortes Polaks erinnern:

«Das Schicksal des Lehrers ist das Schicksal der Schule,
«Sein Wert ihr Wert,
«Seine Arbeit ihre Arbeit,
«Seine Leistung ihre Leistung.»

Möge der Kanton Bern, der je und je an der Spitze der Eidgenossenschaft zu marschieren bestrebt war, nachholen, was er lange genug auf dem Gebiete der Schule versäumt hat, und dafür sorgen, dass er auch hier den andern Kantonen als Vorbild dienen kann!

In diesem Sinne empfehlen wir unsere Ausführungen und unsere Forderungen Ihrer Einsicht und Ihrem Wohlwollen.

Namens des Kantonalvorstandes des bernischen Mittellehrervereins,

Der Vorsitzende: **Büchler.**

Der Schriftführer: Dr. **E. Trösch.**